

# Vorbereitungswettkampf

## Kreisturnverband Rheintal (VWK Rheintal)

### Reglement

|                                                       |          |
|-------------------------------------------------------|----------|
| <b>1. Sinn und Zweck .....</b>                        | <b>2</b> |
| <b>2. Zuständigkeit.....</b>                          | <b>2</b> |
| <b>3. Wettkampfangebot.....</b>                       | <b>2</b> |
| 3.1 Disziplinen .....                                 | 2        |
| 3.2 Ablauf des Wettkampfs.....                        | 2 - 3    |
| <b>4. Teilnahmeberechtigung.....</b>                  | <b>4</b> |
| 4.1 Teilnahmeberechtigung .....                       | 4        |
| <b>5. Anmeldung .....</b>                             | <b>4</b> |
| 5.1 Meldung zur Teilnahme .....                       | 4        |
| <b>6. Wettkampfleitung und Richterwesen.....</b>      | <b>4</b> |
| 6.1 Verantwortlichkeit .....                          | 4        |
| 6.2 Kampfrichter und Hilfskampfrichter .....          | 4        |
| <b>7. Finanzen .....</b>                              | <b>5</b> |
| 7.1 Startgeld.....                                    | 5        |
| 7.2 Entschädigung Wertungsrichter/Schiedsrichter..... | 5        |
| 7.3 Entschädigung Veranstalter .....                  | 5        |
| <b>8. Versicherung .....</b>                          | <b>5</b> |
| <b>9. Schlussbestimmungen.....</b>                    | <b>5</b> |
| <b>10. Genehmigung.....</b>                           | <b>6</b> |

## 1. Sinn und Zweck

Am Vorbereitungswettkampf des Kreisturnverbands Rheintal möchten wir den Vereinen eine Möglichkeit bieten, ihre Turnfestdisziplinen unter Wettkampfbedingungen durchführen zu können. Dieser Anlass wird in der Vorsaison durchgeführt, damit allfällige Anpassungen an den Programmen noch vorgenommen werden können. Es wird eine Rangliste nach Rangpunkten erstellt.

## 2. Zuständigkeit

Für den VWK Rheintal ist der Kreisturnverband Rheintal zuständig.

## 3. Wettkampf

### 3.1 Wettkampfangebot

Es werden folgende drei Sparten angeboten:

#### 3.1.1 Sparte „Geräteturnen / Gymnastik / Team-Aerobic“

##### Disziplinen:

Schaukelringe, Barren, Boden, Gerätekombination  
Gymnastik Rasen, Gymnastik Bühne, Team-Aerobic

#### 3.1.2 Sparte „Fachtest Allround“

##### Disziplin:

Fachtest Allround

#### 3.1.3 Sparte „Leichtathletik“

##### Disziplinen:

Pendelstafette, Weitsprung, Hochsprung, Kugelstossen, 800m Lauf

#### 3.1.4 Sparte „Jugend“

##### Disziplinen:

Schaukelringe, Barren, Boden, Gerätekombination  
Gymnastik Rasen, Gymnastik Bühne, Team-Aerobic

Die Jugend darf am VWK starten, sofern der Zeitplan es zulässt. Es sind keine Starts in den Leichtathletik Disziplinen und im Fachtest Allround möglich. Die Jugend wird nicht in der Rangliste aufgeführt. Die Jugend Gruppen können 1-mal Turnen und erhalten ein Feed Back und eine Note bei der Besprechung von den Wertungsrichtern.

### 3.2 Ablauf des Wettkampfs

Es müssen mindestens 3 Disziplinen aus 2 Sparten geturnt werden. Davon

muss mindestens eine Disziplin aus der Sparte „Geräteturnen / Gymnastik / Team-Aerobic“ sein.

*Variante:* Sollte ein Verein seine Disziplinen nicht aus mindestens 2 Sparten und 3 Disziplinen (wovon eine Schätzbare sein muss) wählen, erhält dieser bei der Punktevergabe im 1. Teil die maximal hohe Rangpunktzahl und im 3. Teil wird die Teilnehmerzahl durch 3 geteilt.

#### **Sparte „Geräteturnen, Gymnastik, Teamaerobic“:**

Jeder Verein hat pro Disziplin maximal ein Zeitfenster von 30 Minuten für:

- erste Vorführung
- Feedback Wertungsgericht an die Leiter
- Zweite Vorführung => ergibt die Note für die Wertung

Aufgrund der erreichten Note wird pro Disziplin eine Rangliste erstellt und entsprechend Rangpunkte an die Vereine verteilt. Jede Geräte-riege muss einen brevetierten VGT Richter stellen. Richter dürfen am Wettkampf in einer Disziplin starten.

#### **Sparte „Fachtest Allround“:**

Der Wettkampf wird einmal komplett durchgeführt. Die Kampfrichter weisen die Teilnehmer auf allfällige Fehler hin. Aufgrund der erreichten Punkte bzw. Note wird eine Rangliste erstellt und entsprechend Rangpunkte an die Vereine verteilt.

#### **Sparte „Leichtathletik“**

Aufgrund der erreichten Resultate bzw. Note wird pro Disziplin eine Rangliste erstellt und entsprechend Rangpunkte an die Vereine verteilt. Jeder Verein hat einen Hilfskampfrichter Leichtathletik zu stellen.

#### **Sieger des VWK Rheintal**

Meister des VWK Rheintal wird der Verein, welcher die tiefste Gesamtpunktzahl erzielt hat. Die Punkte setzen sich wie folgt zusammen:

- 1. Teil: Es werden alle Noten der Disziplinen zusammengezählt. Aus dieser Note wird der Durchschnitt errechnet, was eine Rangliste mit allen Vereinen ergibt und entsprechend Rangpunkte für die Gesamtwertung verteilt werden.
- 2. Teil: Wer am meisten Disziplinen geturnt hat, erhält am wenigsten Rangpunkte. Bei gleich vielen Starts erhalten die Vereine gleich viele Rangpunkte.
- 3. Teil: Wer im Durchschnitt am meisten Teilnehmer pro Disziplin hat, erhält am wenigsten Rangpunkte. Maximal Teilnehmer bei technischen Disziplinen 20 Teilnehmer. Ausgenommen sind die Laufdisziplinen (PS und 800m Lauf)  
(Beispiel: Gymnastik Kleinfeld 10 TN, Schaukelringe 18 TN, Kugelstossen 4 TN, Pendelstafette 12 TN = Total 44 TN / 4 Disziplinen = 11 TN im Durchschnitt)

*Beispiel:*

*Der Verein X erreicht folgende Noten:*

*Gymnastik Kleinfeld 9.51 mit 10 TN = 2 Rangpunkte*

*Schaukelringe 8.30 mit 18 TN = 7 Rangpunkte*

*Kugelstossen 7.63 mit 4 TN = 9 Rangpunkte*

*Pendelstafette 8.51 mit 12 TN = 5 Rangpunkte*

- 1. Teil:  $9.51 + 8.30 + 7.63 + 8.51 = 33.95 = 33.95/4 = 8.48$  Note  
=> Rangpunkte 2
- 2. Teil: Der Verein startet in 4 Disziplinen > 5 Rangpunkte
- 3. Teil: Total 44 TN in 4 Disziplinen = 11 TN durchschnittlich pro Disziplin  
=> 3 Rangpunkte

*Gesamtpunktzahl:  $2 + 5 + 3 = 10$  Rangpunkte*

*⇒ Der Verein mit den wenigsten Rangpunkten in der Gesamtpunktzahl wird zum VWK Rheintal Meister gekürt und erhält einen Wanderpokal*

Die Siegerehrung erfolgt im Anschluss des Wettkampfs bei einem gemütlichen Festbetrieb.

## **4. Teilnahmeberechtigung**

### **4.1 Teilnahmeberechtigung**

Am Vorbereitungswettkampf des Kreisturnverbandes Rheintal sind alle Vereine/Riegen des Kreisturnverbands Rheintal teilnahmeberechtigt. Es gibt keine Jugendkategorien. Zusätzlich können Vereine, die nicht zum Kreisgebiet gehören oder anderen Verbänden angehören, teilnehmen. Die Teilnahme dieser Vereine muss in Absprache mit dem Technischen Leiter erfolgen.

## **5. Anmeldung**

### **5.1 Meldung zur Teilnahme**

Die Ausschreibung erfolgt in der 4. Ausgabe der Ufsteller Post (offizielle Verbandszeitschrift). Die Anmeldung wird ebenfalls auf [www.kreisturnverbandrheintal.ch](http://www.kreisturnverbandrheintal.ch) publiziert.

Anmeldeschluss: Ende Februar

## **6. Wettkampfleitung und Richterwesen**

### **6.1 Verantwortlichkeit**

Die Wettkampfleitung liegt in der Verantwortung des TK (Tech. Leiter Kreisturnverband Rheintal).

## **6.2 Kampfrichter und Hilfskampfrichter**

Die Wertungsrichter für alle schätzbaren Disziplinen und den Fachtest Allround werden vom Tech. Leiter aufgeboten. Jede teilnehmende Mannschaft stellt ein Hilfskampfrichter für die Leichtathletik-Disziplinen und einen brevetierten VGT Richter für das Geräteturnen. Diese Regelung gilt auch für den organisierenden Verein.

## **7. Finanzen**

### **7.1 Startgeld**

Das Startgeld pro Verein beträgt CHF 200.00

Die Einzahlung des Startgeldes erfolgt auf folgendes Konto:  
Alpha Rheintal Bank, z. G. Kreisturnverband Rheintal,  
IBAN: CH57 0692 0016 1855 4950 4, Vermerk „VWK Rheintal“

Die Einzahlung hat bis 7 Tage vor dem Wettkampf zu erfolgen.

### **7.2 Entschädigung Wertungsrichter/Schiedsrichter**

Die Brevetierten Wertungsrichter werden vom Verband entschädigt.

### **7.3 Entschädigung Veranstalter**

Die für den Wettkampf benötigten Hallen- und Anlagenmieten inkl. allfälliger Hauswartungskosten und die Sanität werden vom Verband entschädigt. Die Kosten für die Festwirtschaft sind vom Veranstalter zu tragen.

## **8. Versicherung**

Die Versicherung ist Sache jedes Einzelnen. Dabei wird auf das Reglement der Sportversicherungskasse des STV verwiesen.

## **9. Schlussbestimmungen**

Alle in diesem Reglement nicht geregelten Fälle werden durch die Wettkampfleitung endgültig entschieden. Bei Bedarf ist die Wettkampfleitung berechtigt, das Reglement anzupassen.

## 10. Genehmigung

Dieses Reglement wurde durch den Vorstand des Kreisturnverbands Rheintal genehmigt.

Buchs, 26.08.2025

Kreisturnverband Rheintal  
Rolf Märki, Technischer Leiter